

Werk

Titel: Monumenta Germaniae Historica. Bericht für das Jahr 1989/90

Autor: Fuhrmann, Horst

Ort: Köln ; Weimar ; Wien

Jahr: 1990

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345858735_0046|log9

Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

Monumenta Germaniae Historica

Bericht für das Jahr 1989/90

Von

H O R S T F U H R M A N N

I

Es war die 100. Plenarversammlung, zu der sich die Zentralkommission der MGH am 6. und 7. März 1990 in München, dem Sitz des Instituts, versammelt hatte, und sie war von besonderer Art. 1875 ist die Zentralkommission neuer Ordnung, mit der die Zählung beginnt, gegründet worden: nach Auflösung der Zentralkommission der Frühzeit, die sich seit den Tagen des Freiherrn vom Stein aus historisch interessierten Abgeordneten des Deutschen Bundes, durchwegs Aristokraten, zusammengesetzt hatte; die 1875 ins Leben getretene, von Gelehrten gebildete Zentralkommission bestand bis 1935. Während anfangs unter der treibenden Kraft der Berliner Akademie jährliche Plenarsitzungen stattgefunden hatten, wurden die Einberufungen nach dem Ersten Weltkrieg immer spärlicher. Als Grund für das Ausfallen der Zusammenkünfte ist wiederholt die Haushaltslage genannt worden (man sprach sogar von einer „Finanzkatastrophe“), doch dürfte der von 1919 bis 1935 amtierende Präsident Paul Fridolin Kehr, im Ministerium ein wohlgeleiteter Mann, auch keine besonderen Anstrengungen unternommen haben, die finanziellen Voraussetzungen für eine jährliche Versammlung der Zentralkommission zu schaffen; eine Art Präsidialherrschaft entsprach eher seinem Amtsstil. Die letzte Sitzung, die 54., fand im April 1931 statt. Danach, bis 1935, tagte das Gremium kein einziges Mal mehr, bis der „Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung“ die Zentralkommission ohnehin ausschaltete, indem er die Mitglieder in den rechtlosen Stand von „Ehrenmitgliedern“ versetzte. Zugleich erhielten die MGH den Namen „Reichsinstitut für ältere deutsche Geschichtskunde“; alleiniges Entscheidungsorgan, entsprechend dem „Führer-Prinzip“, war der Präsident, den der „Reichsminister“ ernannte. Selbstredend tagte in der Zeit des „Reichsinstituts“ niemals eine Zentralkommission.

Einen Neubeginn unter Anknüpfung an die alte Gestalt bedeutete die auf der konstitutiven Rolle der Akademien aufbauende Sitzung der Zentraldirektion am 30. September 1946, zu der auch – neben der Österreichischen Akademie – die Vertreter der Akademien zu Berlin (Ost) und Leipzig gehörten. In den folgenden Jahrzehnten nahmen die ostdeutschen Vertreter an Beratungen und Beschlüssen der Zentraldirektion teil, stimmten sogar der Satzung von 1963 zu, deren Grundlage die den MGH gleichzeitig verliehene Eigenschaft einer „Körperschaft des öffentlichen Rechts“ bildete. 1966 war das letzte Jahr einer Vollversammlung, ab 1967 waren die Vertreter der ostdeutschen Akademien „verhindert“, bis dann 1969 und 1971 förmliche Absagebriefe eingingen. Der damalige Direktor des Zentralinstituts für Geschichte innerhalb der Akademie der Wissenschaften zu Berlin (Ost), Prof. H. Bartel, teilte unter dem 12. März 1969 mit, daß „die Teilnahme und das Auftreten des Ministerpräsidenten des Freistaates Bayern, Dr. A. Goppel (auf der Feier des 150jährigen Jubiläums der MGH), ... es den Bürgern der Deutschen Demokratischen Republik nicht (erlaubte), den Feierlichkeiten beizuwohnen.“ Zugleich wurde bekanntgegeben, daß die MGH-Mitarbeiter als „Arbeitsgruppe MGH“ in das Zentralinstitut für Geschichte einbezogen seien: „Diese Arbeitsgruppe kann nicht mehr als Außenstelle der Zentraldirektion der MGH ... angesehen werden.“ Im Januar 1972 lief der entsprechende Absagebrief der Sächsischen Akademie ein; man sehe keine Möglichkeit der Mitarbeit mehr: „Den letzten Anstoß zu dieser bereits länger schwebenden Entscheidung hat der Beitritt der Monumenta Germaniae Historica zur ‚Arbeitsgemeinschaft historischer Forschungsgemeinschaften in der BRD‘ (gemeint ist die Arbeitsgemeinschaft außeruniversitärer historischer Forschungseinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland) gegeben.“

Nach einer Pause von fast einem Vierteljahrhundert, angekündigt durch den Nachfolger Prof. Bartels, den seit Jahren amtierenden Direktor des Zentralinstituts für Geschichte Prof. W. Schmidt, nahm mit Prof. E. Müller-Mertens, dem Leiter der „Arbeitsgruppe MGH“, ein Vertreter der Berliner Akademie an der diesjährigen Plenarsitzung wieder teil. Zwar war ein Vertreter der Sächsischen Akademie ausgeblieben, aber nach der Sitzung ging die Nachricht ein, daß auch sie, im Sinne einer neu gewonnenen Autonomie, danach trachten würde, zur nächsten Sitzung einen Delegierten zu entsenden, „um die lange ruhenden Verbindungen wieder“ zu beleben. Man könnte es verheißungsvoll nennen, wenn in Zukunft der Tätigkeitsbericht des Präsidenten nicht mehr den leidigen und zur Formel erstarrten Satz enthält: „Wie seit Jahren üblich, waren die Vertreter der Akademien der Wissenschaften der Deutschen Demokratischen Republik (Berlin) und

der Sächsischen Akademie (Leipzig) zur Tagung satzungsgemäß eingeladen, sind jedoch nicht erschienen.“ Es bleibt freilich die noch nicht beantwortete Frage, wie sich die Berliner und die Leipziger Akademie etablieren.

II

Einen besonderen Charakter erhielt die diesjährige Zusammenkunft der Zentralkommission auch dadurch, daß sie die numerisch größte war, die seit 1966 zusammentrat; damals waren zum letzten Mal die Vertreter der ostdeutschen Akademien erschienen: Prof. L. Stern für die Berliner Akademie, an der er das Amt eines Vizepräsidenten einnahm, und Prof. G. Buchda für die Leipziger Akademie. Als im Vorjahr 1989 gewählte Mitglieder (vgl. DA 45 S. II) nahmen zum ersten Mal Herr Johannes Fried (Frankfurt a. M.) und Herr Hartmut Hoffmann (Göttingen) teil, dessen Status sich von einem Delegierten der Göttinger Akademie, der er von 1982 bis 1989 war, zu dem eines gewählten Mitglieds verändert hatte (vgl. DA 45 S. II). Neu in diesem Kreise waren auch Herr Hartmut Boockmann und Herr Herwig Wolfram als Abgesandte der Göttinger beziehungsweise der Wiener Akademie. Außer den Genannten waren anwesend die Herren H. Appelt, B. Bischoff, A. Borst (Vertreter der Heidelberger Akademie), R. Elze, P. Ladner, P. Landau (Vertreter der Bayerischen Akademie), K. Reindel, H. M. Schaller, R. Schieffer, G. Tellenbach, H. Zimmermann (Vertreter der Mainzer Akademie). Für die Sitzung entschuldigt hatten sich die Herren H. Krause, H. Löwe und Th. Schieffer.

Die veränderte politische Lage entband die Zentralkommission von einem ihr auferlegten Schweigegebot. 1977 hatte sie Prof. Ivan Hlaváček (Prag), den um die Zusammenarbeit mit den MGH bemühten Kollegen, dem auch ein Band der Schriftenreihe verdankt wird (Das Urkunden- und Kanzleiwesen des böhmischen und römischen Königs Wenzel (IV.) 1376–1419, Band 23, 1970) und der dem Deutschen Archiv durch die Erschließung osteuropäischer Schrifttums ein wertvoller Mitarbeiter ist, zum Korrespondierenden Mitglied gewählt. Der Ausgezeichnete mußte, um persönliche Nachteile zu vermeiden, darum bitten, seine Wahl nicht bekanntzugeben. Jetzt endlich, nach dem Umbruch in seinem Land, kann es publik gemacht werden, daß Prof. Hlaváček, seit kurzem Direktor des Instituts für mittelalterliche Geschichte und Historische Hilfswissenschaften an der Universität Prag, zu unseren Korrespondierenden Mitgliedern der Zentralkommission zählt. Neu unter die Korrespondierenden Mitglieder der Zentral-

direktion wählte man Prof. Manuel C. Díaz y Díaz (Santiago de Compostela), dessen Forschungen und Beiträge zu spätantiken und frühmittelalterlichen Texten sich mit Arbeiten der MGH in förderlicher Weise berühren.

III

Zu Beginn der Sitzung wurde die allmählich akut werdende Frage der Nachfolge im Amt des Präsidenten erörtert. Die seit 1963 geltende Satzung der MGH schreibt für die „Wahl des Präsidenten“ ein aufwendiges Verfahren vor (§§ 7–12); es ist festgelegt, daß „für die Neuwahl des Präsidenten ... eine vorbereitende Sitzung und eine Wahlsitzung der Zentralkommission erforderlich“ sind. Auf der diesjährigen Tagung wurde allgemein über die mit dem Amt des Präsidenten verbundenen Aufgaben diskutiert und der Kreis von Kolleginnen und Kollegen umschrieben, an den gedacht werden könnte. Man kam überein, die erste der vorgeschriebenen Sitzungen, die „vorbereitende“, auf der die Kandidaten „für die engere Wahl“ zu bestimmen sind (§ 9), mit der nächsten Plenartagung im Frühjahr 1991 zu verbinden. Zwar vollendet der jetzige Inhaber des Amtes in der Mitte des Jahres 1991 das 65. Lebensjahr, mit welchem Datum seine Pensionierung verbunden wäre, doch gelten für ihn, wie die Rechtsauskunft des zuständigen Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst lautet, da er zugleich ein Ordinariat an der Universität Regensburg innehat, die Rechte eines emeritierungsfähigen Professors, d. h. seine Dienstzeit kann sich über das 65. Lebensjahr hinaus erstrecken.

IV

Entsprechend der Haushaltsordnung des Freistaates Bayern sind die Jahre 1989/1990 zu einem Doppelhaushalt zusammengefaßt; einschneidende Veränderungen im Vergleich zu den Vorjahren haben sich im Sach- und Stellenhaushalt nicht ergeben. Es sei bei aller spürbaren Fürsorge des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst nicht unerwähnt gelassen, daß der Sachhaushalt seit Anfang der siebziger Jahre ohne nennenswerte Erhöhung fortgeschrieben worden ist und daß seit 1974, seit dem Auslaufen der Finanzierung im Rahmen des Königsteiner Staatsabkommens und der Übernahme der vollen Trägerschaft durch den Freistaat

Bayern, der Zugang lediglich einer einzigen Mitarbeiterstelle zu verzeichnen ist. Dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst ist ein differenzierter Perspektivplan für die nächsten Jahre eingereicht worden, der bei der Aufstellung des Sachmittel- und Stellenplans des nächsten Doppelhaushalts 1991/1992 nach Möglichkeit Berücksichtigung finden soll.

In der Stellenbesetzung hat es insofern eine Veränderung gegeben, als Prof. W. Hartmann zu Beginn des Jahres 1990 einen Ruf an die Universität Mannheim angenommen hat. Prof. Hartmann bleibt jedoch weiter mit der Herausgabe der karolingischen Konzilien betraut (s. unten S. X).

V

Wenn auch die in der Satzung verankerte Zusammenarbeit mit den westdeutschen Akademien insgesamt nicht, wie es wünschenswert wäre, intensiviert werden konnte, so deutet sich ein Wandel in den Beziehungen zu den Akademien der Deutschen Demokratischen Republik an. Herr Müller-Mertens informierte die Zentraldirektion über die Veränderung seiner Position: er sei nicht Delegierter des Zentralinstituts für Geschichte, in die die „Arbeitsgruppe MGH“ eingegliedert worden war (s. oben S. II), sondern satzungskonform der Akademie der Wissenschaften der DDR, auch wenn er weiter die Leitung der „Arbeitsgruppe MGH“ wahrnehme. Zwar verfüge die Arbeitsgruppe über fünf Mitarbeiterstellen, doch sei die Frage künftiger Organisation und Besetzung noch offen. Welchen Anteil die Sächsische Akademie, deren Delegierter noch fehlte (s. oben S. II), an der Arbeit der MGH künftig nimmt, bleibt unbestimmt, zumal sie in früheren Zeiten, auch als die Vertreterschaft ruhte, zwar Unterstützungen gewährte, aber über feste Mitarbeiterstellen nicht verfügte.

Westdeutsche Akademien: Die Göttinger Akademie hat Herrn H. Boockmann zu ihrem Delegierten bestellt und ihre finanzielle Zuwendung zur Reihe „*Epistolae*“ fortgesetzt. Das Land Baden-Württemberg hielt Wort: nach Auslaufen einer Förderung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft richtete sie an der Heidelberger Akademie, wie angekündigt (s. DA 45 S. III f.), eine Mitarbeiterstelle für zunächst zwei Jahre ein, deren Inhaber die Edition der Schriften des Lupold von Bebenburg vorantreiben soll (s. unten S. IX). Stetig wie in den letzten anderthalb Jahrzehnten unterhält die Mainzer Akademie die Arbeitsstelle „*Concilia der Willigis-Ära*“, an der Dr. E.-D. Hehl tätig ist (s. unten S. XI). Die Bayerische Akademie der

Wissenschaften hat die in Aussicht gestellte Übernahme des Editionsprojekts „Die Urkunden Kaiser Friedrichs II.“ vollzogen; seit dem 1. Januar 1990 steht das Unternehmen unter der Obhut der Bayerischen Akademie, nachdem, entsprechend dem Akademiestatut, im Mai 1989 eine „Kommission für die Herausgabe der Urkunden Kaiser Friedrichs II.“ gebildet worden war, der Prof. K. Bosl, die Herren Bischoff und Landau und der Berichterstatter als Vorsitzender angehören. Als geschäftsführendes Mitglied wurde der Projektleiter, Prof. W. Koch, hinzugewählt (zu den Arbeitsfortschritten des seit 1985 laufenden Projekts s. unten S. XIV); des weiteren gehört Herr H. M. Schaller als intimer Kenner der Kanzlei und der Urkundensprache Friedrichs II. der Kommission an (vgl. das Jahrbuch der Bayerischen Akademie, Jahrgang 1989, S. 46), die am 16. Februar 1990 ihre erste Sitzung abhielt. Das Unternehmen unterliegt einem dreijährigen Überprüfungsrythmus, dem alle nach dem Bund-Länder-Abkommen finanzierten, von den Akademien übernommenen Projekte unterworfen sind.

Die Österreichische Akademie hat in Nachfolge von Herrn Appelt, der jedoch weiterhin als Obmann der „Kommission für die Diplomata-Ausgabe der MGH“ waltet, Herrn H. Wolfram in die Zentralkommission entsandt. Dr. R. M. Herkenrath ist als Akademiebeamter am 31. Dezember 1989 in den Ruhestand getreten (über seine Tätigkeit s. unten S. XIV); in Anerkennung seiner Verdienste ist ihm der Hofratstitel verliehen worden. Die vorübergehend gesperrte Stelle muß ausgeschrieben werden, und es steht zu hoffen, daß eine in Diplomatik versierte Kraft die Nachfolge antritt. Der Schweizer Nationalfonds hat den für Frau Dr. K. Utz Tresp (Fribourg) beantragten Kredit bewilligt; er soll Frau Dr. Utz Tresp in den Stand setzen, die Akten eines in Fribourg 1430 durchgeführten Waldenserprozesses kritisch und kommentiert herauszugeben (s. unten S. XVII).

Auch in der Geschichtswissenschaft kündigt sich der Wille zu einer Europäisierung gemeinsamer Aufgaben an. Das Istituto storico italiano per il medioevo in Rom, das Centro italiano di studi sull'alto medioevo in Spoleto und die Società internazionale per lo studio del medioevo in Florenz haben einen Forschungsverbund beschlossen, um in einem weit ausgreifenden Programm „Medioevo-Europeo“ länderübergreifende Projekte, wie zum Beispiel das Repertorium fontium historiae medii aevi, energischer voranzutreiben und neue Informationstechniken einzuführen. Dem Programm sollen in den nächsten zehn Jahren ca. 15 Mill. DM zur Verfügung stehen. Auch die MGH, kraft ihrer Satzung „zur wissenschaftlichen Erforschung des mittelalterlichen Deutschlands und Europas“ angehalten, sollten in die Lage versetzt werden, ihre Arbeitsweise auf einen europäischen Rahmen auszudehnen.

VI

N e u e P r o j e k t e : Die Zentralkommission beriet mehrere größere, an sie herangetragene Projekte, doch kam man überein, auch wenn ein einschlägiges Interesse der MGH vorliegt, einen faßbareren Konkretisierungsgrad abzuwarten, zumal die Zahl der laufenden und zumindest partiell zu betreuenden Arbeiten stark angestiegen sei.

In das Editionsprogramm aufgenommen wurde in Ergänzung der Bemühungen um die Briefe und die konziliaren Schriften Erzbischof Hinkmars von Reims die *Historia Remensis ecclesiae* des Reimser Kanonikers Flodoard († 966), der mit seinem Rückgriff auf das Archiv seiner Kirche viele singuläre Nachrichten überliefert. Die Aufgabe wurde Frau Dr. Martina Stratmann übertragen, die sich Flodoards allerdings voll erst wird annehmen können, wenn die Arbeiten an den *Capitula episcoporum* abgeschlossen sind; Betreuer des Projekts ist Herr Rudolf Schieffer. – Nach Erscheinen des *Liber visionum Otlohs* von St. Emmeran (s. unten S. XVI) wird Prof. P. G. Schmidt (Freiburg i. Br.) einen weiteren Text der immer stärker beachteten Visionsliteratur bearbeiten: den *Liber revelationum de insidiis daemonum adversus homines* des Abtes Richalm von Schöntal († 1220). Das Projekt wird, wie schon die Ausgabe des *Visionsbuches Otlohs*, von Herrn Bischoff betreut.

Ein Werk eigener Art beabsichtigt Frau Prof. A. -D. von den Brincken (Köln) herauszubringen: eine Monographie, die die Weltsicht zur Zeit der Entdeckung Amerikas durch Christoph Kolumbus aufzeigen will, dargestellt anhand der damaligen Universalkartographie, die durch entsprechende sinnerschließende Texte zu ergänzen wäre. Frau von den Brincken hat dem Buch den Arbeitstitel „Die Enden der Welt auf mittelalterlichen Weltkarten“ gegeben.

VII

Laufende Arbeiten:

S c r i p t o r e s : Trotz einer notwendigen Augenoperation hat Prof. F. -J. Schmale (Bochum) die Arbeit an seiner Edition der Chronik des Frutolf von Michelsberg fortsetzen können; alle Texte sind jetzt gesetzt, es fehlen noch die Einleitungen zur anonymen Kaiserchronik und zu den letzten Ekkehard-Teilen; in die Arbeit ist Frau Dr. I. Schmale-Ott intensiv einbezogen, die sich in Fortsetzung ihrer grundlegenden Forschungen besonders der Kaiserchronik annimmt. Der durch versehentliche Tilgung verloren ge-

gangene Satz (vgl. DA 45 S. IV) ist noch nicht ganz wiederhergestellt. – Das Editionsmanuskript der Viten Kaiser Ludwigs des Frommen, des Thegan und des sogenannten Astronomus, hat Privatdozent Dr. E. Tresp (Fribourg) nahezu abgeschlossen, doch soll (nach den 1988 erschienenen Studien zu Thegan) die Drucklegung einer Untersuchung über „die Überlieferung der Vita Hludowici imperatoris des Astronomus“ vorgezogen werden, für die Dr. Tresp bereits Disketten eingereicht hat. – Privatdozent Dr. E. Freise (Münster) hat im Rahmen des von ihm übernommenen Projektes einer Edition historisch bedeutsamer Wundererzählungen des 10. Jahrhunderts mit der Kollation der Überlieferung der Hersfelder *Miracula S. Wigberhti* und der *Miracula S. Maximini* begonnen. – Bei dem von Prof. I. S. Robinson (Dublin) eingereichten Editionsmanuskript der Chroniken Bertholds und Bernolds sind die Überarbeitung und die technische Druckeinrichtung noch nicht abgeschlossen. – Während Prof. H. F. Haefele (Zürich) die Arbeiten an den *Casus S. Galli* weitergeführt hat, ergibt sich bei Prof. H. G. Krause (Hamburg) das Problem, wie der stark angeschwollene Variantenapparat seiner Edition der *Vita Leonis IX. papae* zu gestalten sei. – Dr. H. Seyffert (Kiel) hat das Editionsmanuskript der Sieben Bücher an Kaiser Heinrich IV. Benzos von Alba im großen und ganzen abgeschlossen, zusammen mit einer Übersetzung; es fehlt lediglich noch die Einleitung, in der neben der Biographie vor allem Benzos einzigartiges Sprachkönnen behandelt werden soll. – Dr. K. Naß (Göttingen) hat mit der inhaltlichen Erschließung des Textes des *Annalista Saxo* begonnen und dabei festgestellt, daß die selbständigen, nicht entlehnten Passagen weit unter 10% betragen dürften. – Prof. W. M. Grauwen O. Praem. (Brüssel/Postel), belastet mit der 850-Jahrfeier seiner Abtei Postel, hat zu Norbert von Xanten und dessen Biographie einige Beiträge verfaßt, eine Einleitung zur *Vita B* entworfen und bemüht sich um ein *Stemma codicum*. – Prof. J. Petersohn (Marburg) hat seine Arbeiten an den Viten des Bischofs Otto von Bamberg hinter anderen Aufgaben zurücktreten lassen müssen. – Frau Prof. A.-D. von den Brincken (Köln) hat als „vorläufigen Abschluß“ ihrer Aufarbeitung der Überlieferung der Chronik des Martin von Troppau einen Aufsatz verfaßt: „Die Textzeugen der Chronik Martins von Troppau“ (vgl. DA 45, 551 ff.); insgesamt sind jetzt 408 Handschriften erfaßt und analysiert; eine Sonderstudie ist dem Kopieren der tabellarischen Überlieferung der Martin-Chronik gewidmet (vgl. *Revue d'Histoire des Textes* 18, 1988, 109 ff.). – Trotz energischer Anstrengungen konnte Dr. W. Koller (Zürich), belastet hauptsächlich durch Schulverpflichtungen, das Editionsmanuskript der Chronik des Saba Malaspina noch nicht abschließen, zumal er den Abschluß mit der Fertigstellung eines Aufsatzes über die Spra-

che und die Editionsprinzipien verbinden will. – Prof. L. Schmutge (Zürich) hat, behindert durch das Amt eines Seminardirektors, die Arbeit an der *Historia ecclesiastica* des Tolomeo von Lucca zwar nur wenig fördern können, doch fand er Gelegenheit, einen Artikel über den von ihm bearbeiteten Autor im *Dizionario biografico degli Italiani* zu verfassen. – Dr. Ch. Lohmer (Regensburg) hat bereits einen Rohentwurf des Ludovicus Bavarus von Albertinus Mussatus († 1329) erstellt und die Überlieferungszusammenhänge geklärt. – Das von Prof. R. Sprandel (Würzburg) eingereichte Editionsmanuskript der Kölner Weltchronik für die Jahre 1273/88 bis 1376 ist gesetzt, der Abschluß des Manuskriptes zur Chronik des Albertus monachus verzögert sich allerdings, da eine zweite Überlieferung (wahrscheinlich sogar das Autograph) eingearbeitet werden muß. – Herr Zimmermann ist bereits dabei, Register und Glossar zu seiner im Manuskript weitgehend abgeschlossenen Edition der *Cronica pontificum Romanorum* des Thomas Ebendorfer anzufertigen. Prof. P. Uiblein bemüht sich weiter um ein Textmanuskript zum *Catalogus presulum Laureacensium* des Thomas Ebendorfer, der im Original nicht vorliegt (im Gegensatz zu anderen Schriften Ebendorfers) und deshalb aus der späteren Überlieferung rekonstruiert werden muß.

S t a a t s s c h r i f t e n : Frau H. Zinsmeyer (Göttingen) hat ihre Arbeit an der Edition des Traktats *De ortu et fine Romanorum imperii* des Abtes Engelbert von Admont in gewohnter Weise fortgesetzt. – Frau Dr. S. Krüger (Göttingen) hat die Einleitung zur Monastik des Konrad von Megenberg fast fertiggestellt und ergänzt, nachdem mit dem Kommentar des Heinrich von Friemar zur Nikomachischen Ethik eine Hauptquelle Konrads entdeckt ist (vgl. DA 45 S. VII), Lücken in den Sachanmerkungen. – Frau Dr. K. Colberg (Hannover) hat, soweit ihr die universitären Verpflichtungen Freiraum ließen, die Editionsarbeit an der *Lacrima ecclesiae* Konrads von Megenberg fortgesetzt. – Prof. J. Miethke (Heidelberg) hofft, die politischen Traktate des Lupold von Bebenburg (*Tractatus de iuribus regni et imperii*, *Libellus de zelo religionis veterum principum Germanorum*, *Rytmaticum querulosum*) innerhalb der nächsten zwei Jahre editionsgerecht aufgearbeitet zu haben; die Voraussetzung, daß sich an die im Frühjahr 1990 auslaufende Sachbeihilfe der Deutschen Forschungsgemeinschaft eine vom Land Baden-Württemberg zugesagte Unterstützung anschließt, ist inzwischen geschaffen. – Nach Erscheinen seines Aufsatzes über den kaiserlichen Sekretär Mathias Wurm von Geudertheim († 1510) als Autor der Reformschrift des sogenannten „Oberrheinischen Revolutionärs“ (vgl. DA 45, 109 ff.) widmet sich Dr. K. H. Lauterbach der technischen Einrich-

tung des Editionstextes „nach MGH-Norm“, doch widerfuhr ihm das Mißgeschick, daß „beim Zwischenkopieren ganze Partien durch Systemabsturz verloren gegangen sind und wiederhergestellt werden müssen“.

L e g e s : Prof. H. Mordek (Freiburg i. Br.) hat die handschriftliche Überlieferung der Kapitularientexte weitgehend erfaßt und auf Datenträger eingegeben, so daß die als Vorstufe für eine Edition geplante „*Bibliotheca capitularium manuscripta*“ in Angriff genommen werden kann, doch steht die unerläßliche Autopsie einiger Codices noch aus; mit internationaler Beteiligung fand im September 1989 ein Kolloquium „1200 Jahre *Admonitio generalis* Karls des Großen“ statt, auf dem eine kritische Modelledition vorgelegt und diskutiert wurde. – Dr. G. Schmitz (Tübingen) hat, um eine Vorstellung von der Überlieferungsvielfalt vor Augen zu haben, das 1. Buch der *Collectio capitularium* des Abtes Ansegis von Fontenelle mit allen Varianten ausgedruckt; nach der endgültigen Bestimmung der den Text konstituierenden Handschriften sollte es innerhalb kurzer Zeit möglich sein, eine Druckvorlage nach dem Tübinger Tustep-Programm herzustellen (vgl. die Beschreibung DA 45 S. VIII). – Der zeitlich früheste Text innerhalb des jetzt laufenden Konzilienprogramms sind die *Libri Carolini* (*Concilia II, Supplementum*), die Frau Prof. Ann Freeman (Cambridge/Mass.) neu bearbeitet: über die Druckgestaltung, die insofern schwierig ist, als der *Codex Vaticanus 7207* seiten- und zeilengerecht wiedergegeben werden soll, ist jetzt Einigkeit erzielt; Frau Freeman hat festgestellt, daß manche sonderbaren Varianten, die sich in allen Editionen bis hin zu der MGH-Ausgabe von H. Bastgen (1924) finden, auf Druckfehler der *Editio princeps* (Jean du Tillet, Paris 1549) zurückgehen, also weder Konjekturen noch Fehlesungen darstellen. – Prof. W. Hartmann, seit der Jahreswende an der Universität Mannheim, hat sein Editionsmanuskript des 4. Bandes der *Concilia*, der die Synodaltex te der Jahre 860 bis 874 enthalten wird, weiter fördern können; unter anderem diente ein Parisaufenthalt im Sommer 1989 der Nachkollation einiger Handschriften; als Ergebnis seiner Editionsarbeit, zugleich als Stütze für die Kommentierung hat Prof. Hartmann eine ganz aus den Quellen geschöpfte Übersichtsdarstellung „Die Synoden der Karolingerzeit im Frankenreich und in Italien“ (1989) vorgelegt. Von den beiden Supplementbänden zu Band 4 (zur Einteilung vgl. DA 44 S. VIII und DA 45 S. VIII) ist der erste (*De divortio Lotharii regis et Teutbergae reginae*, übernommen von Dr. L. Böhringer, Bonn/Marburg) in den Druck gegangen, der zweite, der die von Herrn Rudolf Schieffer bearbeiteten Streitschriften der beiden Hinkmare aufnehmen soll, bedarf noch mancher Ergänzungen. Im Druck befindet sich die von Frau Dr. M. Stratmann bei

ihrem Eintritt in die MGH eingebrachte und unter die *Fontes iuris* eingeordnete Ausgabe von Hinkmars von Reims *Collectio de ecclesiis et capellis*. – Für die Bearbeitung des teilweise schon vorbereiteten 5. *Concilia*-Bandes, der die fränkischen und reichsitalienischen Synoden der Zeit von 875 bis 909 (Trosly) aufnehmen soll, hat Frau Dr. I. Schröder (Köln) ihre Mithilfe angeboten, die durch ihr Buch „Die westfränkischen Synoden von 888–987 und ihre Überlieferung“ (MGH Hilfsmittel 3, 1980) mit Stoff und Aufgabe bestens vertraut ist. – Nachdem der von 916 bis 960 reichende 1. Faszikel des 6. *Concilia*-Bandes erschienen ist, bereitet Dr. Hehl, Mitarbeiter der Mainzer Akademie an der Arbeitsstelle „*Concilia der Willigis-Ära*“, die Texte und Spuren der Synoden nach 960 mit EDV-Hilfe vor und steht bereits am Ende der Regierungszeit Ottos II. (973–983); als eigene Komplexe hat er zur Zeit die Nachrichten über die Neuordnung der Kirchenprovinz Magdeburg und die Anfänge des Gandersheimer Streits unter der Hand. – Dr. D. Jasper steht kurz vor Abschluß des schwierig zu bearbeitenden Registerbandes zu den fünf Bänden der Kongreß-Akten „Fälschungen im Mittelalter“ und betreute zudem eine allmählich entstehende Wortkonkordanz frühmittelalterlicher Papstbriefe, so daß er sich der Synoden von 1023 bis 1059 nur beschränkt annehmen konnte. – Dr. R. Pokorny (Göttingen), in letzter Zeit mit dem Dekret Bischof Burchards von Worms und dessen Genese beschäftigt, steht bei der Anfertigung eines Druckmanuskriptes der von ihm übernommenen *Capitula episcoporum* in der Endphase; es steht zu hoffen, daß auch die Diözesanstatuten der Kirchenprovinz Reims rechtzeitig bearbeitet vorliegen; für den Abschluß dieser Arbeit hält sich Frau Dr. M. Stratmann bereit. – Dr. H. Schneider hat die Druckvorbereitungen für die ihm übertragenen *Ordines de celebrando concilio* weitergeführt; die Korrektur der Einleitung, die auch eine Beschreibung der ca. 300 herangezogenen Handschriften enthält, ist in den Fahnen abgeschlossen, nachdem die Mängel des mit EDV-Hilfe erstellten ersten Ausdrucks überwunden werden konnten. – Prof. W. Stürner (Stuttgart) hat einen Teil seiner Arbeitskraft einer von ihm übernommenen Biographie Kaiser Friedrichs II. zugewendet, die in der von der Wissenschaftlichen Buchgesellschaft eingerichteten Reihe „Gestalten des Mittelalters und der Renaissance“ erscheinen soll, doch hat er die Kollationsarbeiten für eine kritische Ausgabe der Konstitutionen von Melfi (1231) weiterführen können und zu 80% bewältigt. – Prof. G. Kreuzer (Augsburg) ist mit Ergänzungen seines auf weite Strecken fertigen Editionsmanuskriptes der *Epistola pacis* und der *Epistola concilii pacis* Heinrichs von Langenstein beschäftigt.

C o n s t i t u t i o n e s : Die politischen Veränderungen in der Deutschen Demokratischen Republik, deren Auswirkungen auf die gesamtdeutsch angelegten MGH oben S. II f. und V beschrieben sind, haben die Kontakte erleichtert, die Strukturen jedoch nicht verändert. Die „Arbeitsgruppe Monumenta Germaniae Historica“ der Akademie der Wissenschaften der DDR, der die Bearbeitung der Constitutiones obliegt, untersteht weiterhin dem Zentralinstitut für Geschichte und dessen bisherigem langjährigem Direktor. Wie die bereits erschienenen Faszikel werden die jetzt im Druck befindlichen fast ausschließlich von den früheren und meist in den Ruhestand getretenen Mitarbeitern betreut. Der Publikations- und Arbeitsstand ist folgender: Der erste Faszikel des Bandes VI, 2, der die Dokumente Ludwigs des Bayern nach 1330 enthält, ist, bearbeitet von Frau Dr. R. Bork, erschienen; Frau Dr. Bork bemüht sich, trotz Krankheit den 2. Faszikel des Bandes druckfertig zu machen; das umfangreiche Register zu Band X, der die Jahre 1350–1353 umfaßt, hat Dr. G. Schmidt (Dresden), erfahren in der Indexarbeit, bereits in den Satz gegeben; das Register zu dem von Dr. W. Fritz zu einem guten Ende gebrachten Band XI, der besonders umfangreich ist und bedeutsame Texte der Jahre 1354 bis 1356 aufweist, erstellt Dr. W. Eggert. Seit 1984 ist begonnen worden, das Material für die folgende Zeit 1357 bis 1378 zusammenzutragen, mit welchem Jahr nach einer alten Übereinkunft mit der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften die Reihe der Constitutiones et acta publica imperatorum et regum enden und die „Deutschen Reichstagsakten“ anschließen sollen. Die Arbeit wird zur Zeit besorgt von Frau H. Harnisch, Frau G. Pirkawetz und Frau K. Wolle; es sind rund 5500 Stücke gesammelt, darunter etwa 250 unedierte. Um der Zahl Herr zu werden, empfiehlt sich eine in der neuen Situation mögliche Absprache mit der Kommission zur Herausgabe der Regesta Imperii; in einander ergänzender Weise könnten die Stücke von beiden Einrichtungen bearbeitet und eingeordnet werden.

D i p l o m a t a : Während Prof. C. Brühl (Gießen), seit Frühjahr 1990 Emeritus, zu einem guten Teil mit dem Abtragen alter Verpflichtungen belastet war, konnte Privatdozent Dr. Th. Kölzer (gleichfalls Gießen) die Arbeit an einer Edition der Merowingerdiplome weiter fördern, indem er die Urkundenkomplexe Le Mans, St. Calais und die ausgreifende kopiale Überlieferung für das Doppelkloster Stablo-Malmedy analysierte und teilweise bereits Vorbemerkungen verfaßte. Fortschritte melden auch Dr. H. Atsma (Paris), der die Bearbeitung der Deperdita übernommen hat, und Frau Prof. I. Heidrich (Bonn), die von den ihr übertragenen Hausmeier-

urkunden zur Zeit den großen Bestand der Arnulfingerdiplome aufarbeitet. – Dank einer neu bewilligten Sachbeihilfe der Deutschen Forschungsgemeinschaft, mit der zwei Mitarbeiter eingestellt werden konnten, hat Prof. P. Johaneke (Münster) die Edition der Urkunden Kaiser Ludwigs des Frommen weiter vorbereitet; das von Prof. E. Meyer gesammelte Material erweist sich in manchen Teilen als überraschend lückenhaft; so ist die deutsche Überlieferung und generell die koptische Tradition ergänzungsbedürftig; für die weitere Bearbeitung sind die Urkundentexte auf der Grundlage des Apparats von E. Meyer in ein EDV-Gerät eingespeichert. – Dr. K. Wanner (Bern) hat das gesamte Editionsmanuskript der Urkunden Kaiser Ludwigs II. († 875) überarbeitet und dem Institut eingereicht; hier übernahm Dr. A. Gawlik die Gegenkontrolle; der Band, der unter die Diplomata Karolinger eingereiht werden soll, kann in nächster Zeit in den Satz gehen. – Prof. M. Thiel (Göttingen) hat die für seine Edition der Urkunden Kaiser Heinrichs V. notwendigen Reisen zu den verschiedenen europäischen Archiven und Bibliotheken abgeschlossen und die Zahl der fertig aufbereiteten Stücke auf etwa 180 und damit auf zwei Drittel des gesamten Bestandes erhöht; in Vorbereitung einer Kanzleigeschichte wurden einige Teilaspekte in Angriff genommen. – Ein nachhaltiges Echo fand die Nachricht, daß der vierte und abschließende Textband der Urkunden Friedrichs I. Barbarossa für die Zeit von 1181 bis 1190, in dem auch außer den Urkunden der Kaiserin Beatrix die mittelalterlichen Fälschungen aufgenommen und die verlorenen Urkunden verzeichnet sind, pünktlich zum 800. Todestag des Herrschers erscheinen und im Rahmen eines Kongresses in Rom vorgestellt werden kann. Vor rund 35 Jahren hatte Herr Appelt den Auftrag übernommen, und auf der langen Wegstrecke standen ihm in Wien verschiedene Mitarbeiter zur Seite. Am letzten Textband waren hauptsächlich Dr. R. M. Herkenrath, Prof. Koch, bevor er den Münchner Lehrstuhl für Hilfswissenschaften übernahm, und Frau Dr. B. Pferschy (nach ihrer Verheiratung mit Prof. W. Maleczek, Graz, künftig Pferschy-Maleczek) beteiligt, doch kam auch die Unterstützung von Dr. F. Opll und Frau Dr. B. Meduna dem Band zugute. Mit dem Setzen des fünften Bandes, der die Kanzleigeschichte von der Hand Herrn Appelts, eine Bücherliste und ein Überlieferungsverzeichnis enthalten wird, ist bereits begonnen worden. Frau Dr. Pferschy-Maleczek und Frau Dr. Meduna können sich in steigendem Maße der Urkunden Heinrichs VI. annehmen, deren Zahl, einschließlich der Deperdita, über 700 beträgt, nachdem Privatdozent Dr. Csendes sein Material abgetreten und sich ganz der Fertigstellung der Edition der Diplome Heinrichs VI. innerhalb des Codex diplomaticus regni Siciliae zugewendet hat, die über 70 Stücke und rund 40 Deperdita umfas-

sen wird (vgl. DA 45 S. X f.). – Der Band der Urkunden der Kaiserin Konstanze, bearbeitet von Privatdozent Dr. Th. Kölzer (zu seiner Beteiligung an einer Edition der Diplome der Merowingerkönige s. oben S. XII), ist erschienen; er stellt eine wesentlich verbesserte, ergänzte und nach MGH-Prinzipien eingerichtete Fassung der Edition dar, die 1983 innerhalb des Codex diplomaticus regni Siciliae (Series II, Tomus 1) herauskam (vgl. DA 44 S. X). – Dr. R. M. Herkenrath, seit Ende 1989 im Ruhestand (s. oben S. VI), kann sich nach Beendigung der Arbeiten an den Urkunden Friedrichs I., denen er an der Seite Herrn Appelts durch Jahrzehnte seine wissenschaftliche Arbeitskraft vornehmlich gewidmet hat, verstärkt der Urkunden Philipps von Schwaben annehmen, nachdem die Zentralkommission seinem Wunsch entsprochen hat, eine Bearbeitung der Diplome Ottos IV. zunächst zurückzustellen. Die im vorigen Bericht als noch ausstehend vermerkte Abgrenzung der Urkunden Ottos IV. von den Briefen und Propagandaschriften, die Prof. B. U. Hucker (Osnabrück/Vechta) in einer Edition parallel zu seinem Buch über Kaiser Otto IV. (s. unten S. XVII) publizieren will (vgl. DA 44 S. IV), ist vollzogen; es gibt lediglich fünf Stücke, deren Abdruck von beiden Seiten beansprucht wird, so daß das doppelte Erscheinen hingenommen werden kann. – Das umfangreiche Unternehmen einer Ausgabe der Urkunden Friedrichs II., konzipiert und getragen von Prof. W. Koch (München), seit 1. Januar 1990 von der Bayerischen Akademie übernommen (s. oben S. VI), konnte plangerecht weitergeführt werden; unterstützt wurde Prof. Koch hauptsächlich von Dr. K. Höflinger, in Halbzeitverträgen von Frau R. Haub M. A. und J. Spiegel M. A.; einen Schwerpunkt der Tätigkeit bildeten wiederum die Archiv- und Bibliotheksreisen, die im süditalienischen Raum mit einem Mietauto bewerkstelligt werden konnten; hervorgehoben sei die immer umfänglicher und leistungsfähiger werdende technische Ausstattung, die der Arbeitsstelle hauptsächlich von dritter Seite ermöglicht wurde. – Der erste Faszikel der Urkunden Heinrich Raspes und Wilhelms von Holland, der die Stücke der Jahre 1246 bis 1252 enthält, unter Mitwirkung von Dr. A. Gawlik bearbeitet von Prof. D. Hägermann (Bremen) und Dr. J. G. Kruisheer (Amsterdam), ist erschienen. Prof. Hägermann hat bereits eine neue Sendung von 30 Stücken Dr. Gawlik zur Gegenkontrolle zugeleitet. – Dr. I. Schwab (München), der es übernommen hat, gemeinsam mit Prof. Hägermann die Urkunden Richards von Cornwall und Alfons' von Kastilien zu edieren (vgl. DA 45 S. IV f.), hat als erstes das für ihn wichtigste Archiv, das Public Record Office in London, besucht und eine Reihe unbekannter Urkunden ermittelt; ein allerdings erst flüchtiger Vergleich läßt es als möglich erscheinen, daß eine Kontinuität der Königskanzlei von Wilhelm von Holland zu Richard von

Cornwall zumindest für dessen erste Regierungsjahre bestanden hat. – Dr. J. Wild (München) hat sich in Vorbereitung seiner Edition der Urkunden Konradins zunächst mit den Stücken vor dessen Italienzug befaßt; er hofft, im laufenden Jahr zu den Urkunden aus der Zeit des Italienzuges übergehen zu können. – Die Fertigstellung eines Editionsmanuskriptes für die Briefe und Urkunden der Markgräfin Mathilde von Tuszien, bearbeitet von Prof. W. Goez (Erlangen), schreitet so gut voran, daß ein Ende abzusehen ist; als besonders zeitaufwendig erweist sich die Durcharbeitung der reichen einschlägigen Literatur.

E p i s t o l a e: Herr Rudolf Schieffer wird sich nachdrücklich des Ergänzungsbandes zu *Concilia* 4 annehmen, der „Streitschriften Hinkmars von Reims und Hinkmars von Laon 869 bis 871“ (s. oben S. X), so daß verständlicherweise die Arbeit am Briefcorpus des älteren Hinkmars zurücktreten muß. – Der dritte, die Nummern 91 bis 150 enthaltende Teilband der Briefe des Petrus Damiani, bearbeitet von Herrn Reindel, ist erschienen; von dem noch ausstehenden abschließenden vierten Band, der zugleich die Register aufnehmen soll, sind bereits einige Briefe gesetzt. – Frau Dr. Cl. Märkl ist bei der Durchsicht verschiedener Handschriftenbestände mit dem Ziel, Überlieferungen einzelner Stücke außerhalb des Codex Udalrici aufzuspüren, auf zwei vollständige neuzeitliche Abschriften des Codex Udalrici gestoßen, die für die Forschungsgeschichte aufschlußreich sind. – Es ist nicht anders als verständlich zu nennen, daß Dr. T. Reuter, dem die Hauptlast der EDV-Arbeit zugewachsen ist und noch zuwächst, kaum zu einer Beschäftigung mit dem Briefbuch Wibalds von Stablo gekommen ist, zumal die von ihm betreute Wortkonkordanz zu Gratians Dekret in ihrer letzten Phase besondere Aufmerksamkeit erforderte (Näheres s. unten S. XVIII). – Innerhalb seines Projekts einer Ausgabe der jüngeren Hildesheimer Briefsammlung hat sich Dr. R. De Kegel im Berichtsjahr hauptsächlich mit der inkorporierten „Aurea gemma“ befaßt, die hier in ihrer Hildesheimer Form faßbar ist; in einem nächsten Schritt will Dr. De Kegel die eigentlichen 92 Hildesheimer Briefe in eine endgültige Druckform bringen. – Prof. B. U. Hucker (Osnabrück/Vechta) war vollauf mit der Gestaltung und Betreuung seiner Monographie über Kaiser Otto IV. beschäftigt, doch fand er Zeit, den Kreis der von ihm zu edierenden Briefe und Propagandaschriften Ottos IV. präzise abzustecken und mit dem Urkundenprojekt zu Otto IV. abzustimmen. – Herr Schaller hat, soweit ihm das Abtragen älterer Verpflichtungen Zeit ließ, die Briefsammlung des Kardinals Thomas von Capua weiter bearbeitet und ein vorläufiges Manuskript vom ersten Buch der Briefsammlung erstellt. – Prof. P. Herde (Würzburg) hat sich

unter Zurückstellung einer seit langem laufenden Bearbeitung der älteren Viten Cölestins V. nachdrücklich des Briefbuchs Albert Behaims angenommen und berichtet, bis auf einen geringen Rest (zwei Briefe und den eingerückten Pseudo-Methodius-Traktat) alle Stücke in Reinschrift übertragen und kommentiert zu haben; Fortschritte meldet auch Prof. Dr. Th. Frenz (Passau), der sich mit Prof. Herde in die Bearbeitung des Albert Behaim teilt. Unter Anleitung von Prof. Herde hat Frau A. Rückschloß M. A. die Abschrift und Kollation der Textzeugen der Briefsammlung Richards von Pofi fortgesetzt.

A n t i q u i t a t e s: Bei Dr. G. Silagi traten die Ordnungsarbeiten für Band VI, 2 der *Poetae* hinter der philologischen Betreuung der Wortkonkordanz zum *Decretum Gratiani* (s. unten S. XVIII) zurück, die in ihrer Schlußphase doch noch einige Probleme aufwarf. – Der Abschluß des Manuskriptes für eine von mehreren Autoren erstellte Edition des Memorial- und Liturgiecodex von San Salvatore und Santa Giulia in Brescia (vgl. DA 45 S. XIII) verzögert sich zwar, doch hofft Prof. K. Schmid (Freiburg i. Br.), den Krankheit zurückgeworfen hat, die fehlenden Teile, an denen auch Prof. J. Vezin (Paris) beteiligt ist, bald liefern zu können. Allerdings verzahnt sich die Bearbeitung dieses Bandes mit einer Zusammenstellung aller „Nameneinträge in den Gedenkbüchern des früheren Mittelalters“, die als Ergänzung zu den *Libri memoriales et Necrologia, Nova Series*, gedacht ist und für die bereits ein Arbeitsausdruck existiert; diese Zusammenstellung wiederum will Prof. D. Geuenich (Duisburg) mit Registern erschließen, deren Anfertigung eine Sachbeihilfe der Deutschen Forschungsgemeinschaft ermöglichen soll. Eine weitere Komplizierung bringt der zum Druck anstehende „*Amicitiae*“-Band (Kommentierte Dokumentation einer Bündnisbewegung durch Verbrüderungen und Freundschaften im beginnenden 10. Jahrhundert) mit sich, den Prof. G. Althoff (jetzt Gießen) zum größten Teil bereits vorbereitet hat und dem noch die Durchsicht und Ergänzung durch Prof. K. Schmid fehlt. Hier sollte eine Abstimmung über die Prioritäten und Arbeitsanteile herbeigeführt werden. Über die weitere Planung zu den *Libri memoriales et Necrologia* laufen Gespräche.

Q u e l l e n z u r G e i s t e s g e s c h i c h t e: Text und Variantenapparat einer von Dr. O. Prinz (München) vorbereiteten Edition der Kosmographie des Aethicus sind erstellt und im Computer gespeichert, ein Entwurf des Kommentars formuliert; Dr. Prinz ist mit dem Abfassen einer Einleitung beschäftigt. – Der *Liber visionum* des Otloh von St. Emmeram ist als 13. Band der Reihe erschienen. – Prof. A. Patschovsky (Konstanz)

kam zwar kaum zu einer intensiven Weiterarbeit an dem ihm zur Edition übertragenen Passauer Anonymus, doch nahm er sich weiterhin des von ihm für die MGH gewonnenen Bandes von Frau O. Limor (Jerusalem) an, der die Disputationen zwischen Juden und Christen in Ceuta (1179) und in Mallorca (1286) enthält (vgl. DA 44 S. V); der „im Prinzip abgeschlossene“ Band bedarf allerdings noch einer redaktionellen Überarbeitung. – Herr Borst hat seinen Editionsplan, der die komputistischen Schriften Hermanns des Lahmen zum Mittelpunkt hat (vgl. DA 45 S. V), erweitert; es sind jetzt insgesamt zwanzig Texte zum Abdruck vorgesehen, deren Überlieferung überraschend reich ist (bis zu 50 Handschriften); die Schriften Hermanns stehen zwar weiterhin im Mittelpunkt, aber es werden auch die Vorlagen und die Nachwirkung zu Hermann kritisch ediert und kommentiert. Entsprechend dem ausgeweiteten Inhalt soll das Werk den Titel „Schriften zur Zeitrechnung und Zeitmessung“ tragen. Über seine laufenden Forschungen hat Herr Borst in mehreren Beiträgen berichtet, am aufschlußreichsten in einem Sitzungsbericht der Heidelberger Akademie „Astrolab und Klosterreform an der Jahrtausendwende“ (Jahrgang 1989, Bericht 1). – Frau Dr. K. Utz Tresp (Fribourg) hat nach kritischer Aufarbeitung des Textes die „Akten des Waldenserprozesses von Freiburg i. Ü. aus dem Jahre 1430“ inhaltlich weiter erschließen können; als besonders ertragreich für prosopographische Fragen hat sich eine Durchsicht der beiden ersten Freiburger Bürgerbücher herausgestellt; die Akten von 1430 sollen durch weitere Zeugnisse, die im Anhang abgedruckt werden könnten, ergänzt werden; eine erste Auswertung der Quelle erscheint unter dem Titel „Das Fegfeuer in Freiburg. Erste Annäherung an die Akten des Freiburger Waldenserprozesses von 1430“ im laufenden Band der Freiburger Geschichtsblätter.

S c h r i f t e n r e i h e : Dr. D. Jasper muß das auf Diskette gespeicherte Register zu den fünf Bänden „Fälschungen im Mittelalter“ (Band 33, Teil 1–5) noch einer letzten harmonisierenden Durchsicht unterziehen; der Ausdruck könnte noch in diesem Jahr vonstatten gehen. Der anschließende Band 34, Prof. B. U. Huckers Biographie Kaiser Ottos IV., ist gesetzt und steht vor dem Umbruch. Einige neue Titel sind angeboten, doch verzögert sich erfahrungsgemäß die Abgabe der Manuskripte und damit die Möglichkeit der Prüfung.

H i l f s m i t t e l : Das mit Hilfe des Tübinger Tustep-Programms erstellte „Stellenregister“ zum Lateinischen Hexameter-Lexikon (Hilfsmittel 4, Ergänzungsband), bearbeitet von D. Kottke unter Mitwirkung von

A. Schubert (beide Tübingen) und Prof. B. K. Vollmann (Eichstätt), ist erschienen; die über 70 000 Stellen des von O. Schumann angelegten Hexameter-Lexikons sind hier nach Herkunft und Autoren aufgeführt, Fehler, auf die man bei der Arbeit stieß, berichtet. – Ein großes Ereignis innerhalb des Institutlebens stellt das Erscheinen der „Wortkonkordanz zum Decretum Gratiani“ dar: über 5000 Seiten, zustandegebracht von Dr. T. Reuter und Dr. G. Silagi, die sich die Aufgabe in den EDV- und Sprachbereich teilten. Begonnen hatte das Unternehmen vor etwa sechs Jahren aus Institutsbedürfnis, doch war die Resonanz auf diese Absicht außerhalb des Instituts so groß, daß es nahe lag, an eine Buchausgabe zu denken, die zunächst auf „acht bis zehn Bände“ veranschlagt war (vgl. die erste Ankündigung DA 42 S. XII), jedoch durch Ausnutzung technischer Möglichkeiten auf die Hälfte verringert werden konnte. In das Dekret mit seinen rund 4000 Kapiteln sind viele Sätze antiker und frühmittelalterlicher Kirchenrechtsquellen eingegangen, so daß die Konkordanz den Weg auch zu vorgratianischen Stellen weisen kann.

D e u t s c h e s A r c h i v : Bei der „namens der Monumenta Germaniae Historica“ herausgegebenen Zeitschrift ist manches im Wandel begriffen. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat den notwendigen Druckkostenzuschuß von einer sukzessiven Preisanhebung abhängig gemacht, zugleich die Autorenhonorare gestrichen. Sorge bereitet die Publikationsflut. Während im Jahrgang 1982 gegen 1400 Titel kritisch angezeigt wurden, sind es 1989 fast 2300, so daß der Besprechungsteil des letzten Bandes trotz Drängens auf Kürze um rund hundert Seiten umfangreicher ausfiel als der Verlagsvertrag vorsieht. Aber es ist nicht nur eine Frage des Druck- und Kostenvolumens; die mit der Zeitschrift verbundene Belastung der Mitarbeiter – vor allem der Redaktion – steigt so stark an, daß sie erheblich in ihren Editions- und Institutsaufgaben behindert werden. Es laufen Überlegungen, ob zum Beispiel durch Einschalten technischer Möglichkeiten oder durch eine andere Publikationsform die angespannte Lage entschärft werden kann.

B i b l i o t h e k : Auch die Bibliothek, der die technische Wendigkeit und Erfahrung ihres Leiters Dr. N. Martin zugute kommt, befindet sich in einem Übergang. Es beginnt bei der hohen Zahl der Neuzugänge von über 2000 Bänden, wobei dankbar die Zuwendung der Deutschen Forschungsgemeinschaft für Spezialbibliotheken erwähnt sei. Die Bibliotheksarbeit wurde zu großen Teilen – vor allem das Katalogisieren und der an das Deutsche Archiv gekoppelte Bestellaufwand – auf EDV umgestellt, auch

wenn ein integriertes Bibliotheksprogramm noch nicht vorliegt. Es soll bis spätestens 1992 eingeführt sein, so daß dann Bestellung, Inventarisierung, Katalogisierung, Etatüberwachung und Mahnwesen zeitsparend und übersichtlich abgewickelt werden können. Die Bibliothek erfreut sich weiter steigenden Zuspruchs vor allem ausländischer Benutzer.

Stand der Veröffentlichungen (März 1990)

E r s c h i e n e n :

Dokumente zur Geschichte des Deutschen Reiches und seiner Verfassung. 1330–1335. Teil 1: 1330. Hg. von der Akademie der Wissenschaften der DDR, Zentralinstitut für Geschichte. Bearbeitet von Ruth Bork. (Constitutiones 6, 2, 1.) Verlag Hermann Böhlau Nachfolger, Weimar / Verlag Hahnsche Buchhandlung, Hannover 1989.

Die Urkunden der Kaiserin Konstanze. Bearbeitet von Theo Kölzer. (Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser 11, 3.) Verlag Hahnsche Buchhandlung, Hannover 1990.

Die Urkunden Heinrich Raspes und Wilhelms von Holland. Teil 1: 1246–1252. Bearbeitet von Dieter Hägermann und Jaap G. Kruisheer unter Mitwirkung von Alfred Gawlik. (Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser 18, 1.) Verlag Hahnsche Buchhandlung, Hannover 1989.

Die Briefe des Petrus Damiani. Teil 3: Nr. 91–150. Hg. von Kurt Rein-
del. (Die Briefe der deutschen Kaiserzeit 4, 3.) Verlag Monumenta Ger-
maniae Historica, München 1989.

Otloh von St. Emmeram, Liber visionum. Hg. von Paul Gerhard
Schmidt. (Quellen zur Geistesgeschichte des Mittelalters 13.) Verlag Her-
mann Böhlau Nachfolger, Weimar / Böhlau-Verlag, Köln–Wien 1989.

Lateinisches Hexameter-Lexikon. Dichterisches Formelgut von Ennius
bis zum Archipoeta. Stellenregister. Bearbeitet von Dirk Kottke unter Mit-
wirkung von Benedikt Konrad Vollmann und Andreas Schubert. (Hilfs-
mittel 4 Erg.bd.) Verlag Monumenta Germaniae Historica, München 1989.

Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 45 (1989), Heft 1.
Böhlau-Verlag, Köln–Wien 1989.

I m D r u c k :

Die Chronik Frutolfs von Michelberg und ihre Fortsetzungen (die Chronik des Ekkehard von Aura und die anonyme Kaiserchronik). Hg. von Franz-Josef Schmale und Irene Schmale-Ott. (Scriptores 33.) Verlag Hahnsche Buchhandlung, Hannover.

Die Chroniken Bertholds von Reichenau und Bernolds von St. Blasien. Hg. von Ian S. Robinson. (Scriptores rer. Germ. N.S. 14.) Verlag Monumenta Germaniae Historica, München.

Die Kölner Weltchronik 1273/88–1376. Hg. von Rolf Sprandel. (Scriptores rer. Germ. N.S. 15.) Verlag Monumenta Germaniae Historica, München.

Opus Caroli regis contra synodum (Libri Carolini). Hg. von Ann Freeman. (Concilia 2, Supplementum.) Verlag Hahnsche Buchhandlung, Hannover.

Hinkmar von Reims, De divortio Lotharii regis et Theutbergae reginae. Hg. von Letha Böhringer. (Concilia 4, Supplementum I.) Verlag Hahnsche Buchhandlung, Hannover.

Die Konzilsordines des Früh- und Hochmittelalters. Hg. von Herbert Schneider. (Ordines de celebrando concilio.) Verlag Hahnsche Buchhandlung, Hannover.

Dokumente zur Geschichte des Deutschen Reiches und seiner Verfassung. 1350–1353. Teil 5: Register. Hg. von der Akademie der Wissenschaften der DDR, Zentralinstitut für Geschichte. Bearbeitet von Gerhard Schmidt. (Constitutiones et acta publica 10,5.) Verlag Hermann Böhlau Nachfolger, Weimar / Verlag Hahnsche Buchhandlung, Hannover.

Hinkmar von Reims, Collectio de ecclesiis et capellis. Hg. von Martina Stratmann (Fontes iuris Germ. ant. in usum schol. 14.) Verlag Hahnsche Buchhandlung, Hannover.

Die Urkunden Friedrichs I. Teil 4: 1181–1190. Bearbeitet von Heinrich Appelt unter Mitwirkung von Rainer Maria Herkenrath, Walter Koch und Bettina Pferschy. (Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser 10,4.) Verlag Hahnsche Buchhandlung, Hannover.

Die Urkunden Friedrichs I. Teil 5: Einleitung, Verzeichnisse. Bearbeitet von Heinrich Appelt unter Mitwirkung von Rainer Maria Herkenrath und Brigitte Meduna. (Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser 10,5.) Verlag Hahnsche Buchhandlung, Hannover.

Der Memorial- und Liturgiecodex von San Salvatore/Santa Giulia in Brescia. Hg. von Arnold Angenendt und Karl Schmid unter Mitwirkung von Hartmut Becher, Dieter Geuenich und Maria Hasdenteufel-Röding.

(Libri memoriales et Necrologia N.S. 4.) Verlag Hahnsche Buchhandlung, Hannover.

Wortkonkordanz zum Decretum Gratiani. Bearbeitet von Timothy Reuter und Gabriel Silagi. (Hilfsmittel 10.) Verlag Monumenta Germaniae Historica, München.

Bernd Ulrich Hucker, Kaiser Otto IV. (Schriften 34.) Verlag Hahnsche Buchhandlung, Hannover.

Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 45 (1989), Heft 2 und 46 (1990), Heft 1. Böhlau-Verlag, Köln-Wien.

